

Die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur



An die Mitglieder des Ausschusses für
Familie, Soziales, Integration und Kultur
die Frau Stadtverordnetenvorsteherin
und ihre Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Wade
Telefon: 06074 911660

29. April 2015

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
(Sitzung Nr. 3/2015)
am **Dienstag, 05.05.2015**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet in der Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht zur Schulkindbetreuung Urberach
- TOP 3 Berichtsantrag der SPD-Fraktion: Schule an den Linden -
Betreuungsangebot
Vorlage: SPD/0091/15
- TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung des Betreuungsangebotes an der
(STAVO 14) Schule an den Linden
Vorlage: SPD/0084/15
- TOP 5 Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Familie,
Soziales, Integration und Kultur
VO/0093/15
- TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion: "Rekommunalisierung der Tagespflege - klare
(STAVO 15) Strukturen schaffen!"
Vorlage: FDP/0089/15
- TOP 7 Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes
(STAVO 6) (HessBGG) auf kommunaler Ebene - Anwendung des HessBGG in der Stadt
Rödermark
Vorlage: VO/0062/15

TOP 8 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gregor Wade', written in a cursive style.

gez. Mona Reusch

Gregor Wade

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3

	<p>Datum: 27.04.2015</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Armin Lauer</i></p>						
Antrag der SPD-Fraktion: Schule an den Linden - Betreuungsangebot (Berichtsantrag)							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.04.2015</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>05.05.2015</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.04.2015	Magistrat	05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
27.04.2015	Magistrat						
05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur						

Sachverhalt/Begründung:

Mit 227 Unterschriften haben die Eltern von Urberacher Schulkindern die Elterninitiative "Hortplatzklau in Urberach" unterstützt. Grund für den Protest ist der Ausstieg des Fördervereins aus der Betreuung. Dieser hatte zuvor erklärt, dass die Beaufsichtigung und Anleitung der Grundschüler auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr geleistet werden kann. Die Protestunterschriften wurden dem Landrat des Kreises Offenbach bereits überreicht.

Die Schulkind-Betreuung in Urberach steht derzeit nach der Sommerpause auf wackeligen Füßen. Die Tragweite und Dimension, um die es hier geht, ist daher nicht geeignet politisch inaktiv zu bleiben. Das „System“ Familie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch Arbeitsplätze der Eltern stehen auf dem Spiel.

Die antragstellende Fraktion will daher Transparenz in der Frage. Insbesondere dabei, wie es im nächsten Schuljahr mit den Hortplätzen weitergeht. Deshalb muss jetzt und in kürzester Zeit Klarheit geschaffen werden. Denn ein entsprechender Bedarf ist vorhanden. Derzeit werden rund 130 Kinder in der Schule an den Linden betreut. Es steht zu befürchten, dass zum Schuljahr 2015/2016 ggfs. noch weitere hinzukommen. Das Ziel muss daher sein, allen, die einen Platz brauchen, auch einen Hortplatz anbieten zu können.

Die Grundlage hierfür aber ist, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird daher aufgefordert in der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur am 5.5.2015 folgende Fragen des Antragstellers zu beantworten:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt hat der Förderverein die Hortbetreuung an der Schule an den Linden zugesagt?
2. Schließt diese Betreuungszusage des Fördervereins auch die Schulferien mit ein und ist damit auch das „Sommerferienprogramm“ für Hortkinder sichergestellt.
3. Ist es zutreffend, dass die Schule an den Linden von bisher 4 Räumen künftig nur noch 2 Räume zur Verfügung stellt?
4. Wenn ja, was sind die Gründe hierfür und wer wurde wann über diese Tatsache in Kenntnis gesetzt?
5. Wurde mit der Schulleitung über ein alternatives Raumkonzept zur Abdeckung des Bedarfes gesprochen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurde bereits ein Bedarf nach der Sommerpause ermittelt und wie sieht dieser konkret aus?
7. Welche Alternativen/Übergangslösungen zur Hortkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 werden derzeit vom Magistrat verfolgt und wann ist hierbei mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?
8. Welche Regelungen sind hinsichtlich des Personals in der Schule an den Linden angedacht?
9. Soll ggfs. weiteres Fachkräftepersonal akquiriert werden und wenn ja, wann und wie?
10. Welche Kosten – wenn überhaupt - fallen bisher für die Stadt im Rahmen der Hortbetreuung an?
11. Hat der Magistrat auch ins Auge gefasst ggfs. die Aufgabe mit freien Trägern zu organisieren um das Betreuungsangebot an der Schule an den Linden nach den Sommerferien 2015 fortführen zu können?
12. Wenn ja, wurden hier bereits Gespräche geführt und mit wem?

Wir bitten den Magistrat auf Grund des Umfangs der Fragen diese neben den mündlichen Vortragungen auch in schriftlicher Form zu beantworten.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

	<p>Datum: 27.04.2015</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i> <i>Armin Lauer</i></p>										
Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung des Betreuungsangebotes an der Schule an den Linden											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.04.2015</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>05.05.2015</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.05.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.05.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.04.2015	Magistrat	05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
27.04.2015	Magistrat										
05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
19.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Schon seit längerem ist bekannt, dass der Förderverein der Schule an den Linden das von ihm verantwortete Betreuungsangebot an der Schule nicht mehr fortsetzen kann. Die bisher in Erwägung gezogenen unterschiedlichen Lösungswege konnten nicht zu Ende gebracht werden. Die betroffenen Eltern sind daher in höchstem Maße verunsichert und es ist ihnen unmöglich, konkrete Entscheidungen über die nächsten Monate zu treffen. Daher ist es jetzt erforderlich, zügig Beschlüsse zu fassen und den Eltern eine realistische, umsetzbare Perspektive zu eröffnen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert

1. unverzüglich in Verhandlungen mit Freien Trägern zu treten, um das Betreuungsangebot an der Schule an den Linden auch nach den Sommerferien 2015 fortführen zu können

und

2. mit dem Kreis Offenbach in Verhandlungen zu treten, damit auf dem Gelände der Schule an den Linden kurzfristig ein erweitertes Raumangebot für die Nachmittagsbetreuung bereitgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0093/15 AZ: Datum: 28.04.2015 Verfasser: Morian, Susanne				
Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.05.2015</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur				

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 HGO muss über jede Sitzung der Ausschüsse als vorbereitendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden.

Das Arbeitsverhältnis der seitherigen stellvertretenden Schriftführerin, Frau Valeska Donners, bei der Stadtverwaltung Rödermark endet zum 30.04.2015. Aus diesem Grund ist eine neue stellvertretende Schriftführung zu bestellen.

Aus § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 HGO ergibt sich, dass die Bestellung durch eine Wahl zu erfolgen hat.

Für die Wahl gilt § 55 Abs. 3 HGO. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Position erneut einer/m Bediensteten der Stadtverwaltung zu übertragen. Die Stadtverwaltung schlägt Frau Miriam Brockmann als stellvertretende Schriftführerin vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur wählt

_____ mit sofortiger Wirkung zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

6

	<p>Datum: 27.04.2015</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
Antrag der FDP-Fraktion: "Rekommunalisierung der Tagespflege - klare Strukturen schaffen!"											
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.04.2015</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>05.05.2015</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.05.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>19.05.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.04.2015	Magistrat	05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
27.04.2015	Magistrat										
05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
19.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Aktuell herrschen im Kreisgebiet betreffend dem Zusammenspiel von Schulkindbetreuung an den Grundschulen am Nachmittag auf der einen und der Tagespflege auf der anderen Seite ein Nebeneinander und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Strukturen, Herangehensweisen sowie Zuständigkeiten. Bei dieser wichtigen Thematik sollte es jedoch das Ziel allen politischen Handelns sein, klare und transparente Strukturen sowie ebensolche Verantwortlichkeiten zu schaffen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist/wäre eine klare Aufgaben-, Verantwortlichkeits- und Zuständigkeitstrennung zwischen den Kommunen und dem Schulträger bei der Tagespflege und der Grundschulkindbetreuung. Eine koordinierende Rolle der Kommunen bei der Tagespflege und eine alleinige Zuständigkeit des Schulträgers Kreis Offenbach bei der Schulkindbetreuung in den Grundschulen ist folgerichtig anzustreben und dazu sind in einem ersten Schritt die entsprechenden praktischen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen auszuloten und darzustellen.

Zur Finanzierung der Rekommunalisierung „Tagespflege vor Ort“ sowie die alleinige Grundschulkindbetreuung durch den Schulträger gilt es zuerst, die entsprechenden Strukturen und Aufgaben zu ermitteln und in einem neuen, klar getrennten System zu beschreiben und darzustellen. Nach der anschließenden Ermittlung der aktuellen Finanz(-ierungs-)situation betreffend der beiden Aufgabenbereiche gilt es, ein tragfähiges finanzielles Ausgleichssystem zwischen den Kommunen und dem Kreis und wiederum dem Schulträger und den Kommunen zu erarbeiten.

Die Zielsetzung der vorstehend beschriebenen Entkoppelung soll eine klare Betreuungs- und Verantwortungsstruktur für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in kommunaler Hand via KiTa und Tagespflege sowie eine ebensolche für Schulkindbetreuung an den Grundschulen – inklusive einem pädagogischen Gesamtkonzept für den Nachmittag - beim Schulträger sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Kreis Offenbach mit dem Ziel einzusetzen, den Kreisausschuss des Kreises Offenbach aufzufordern zu prüfen und zu berichten, unter welchen rechtlichen, finanziellen und praktischen Bedingungen eine vollständige Rekommunalisierung der Tagespflege möglich ist. Im Gegenzug soll eine vollständige Überführung der Aufgabe der Schulkindbetreuung an den Grundschulen an den Schulträger Kreis Offenbach geprüft werden.

Der Magistrat wird überdies aufgefordert, betreffend der Tagespflege und der Grundschulkindbetreuung zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss zu berichten, über:

- die aktuelle Sachlage bzw. die Zuständigkeiten in Rödermark
- die aktuelle Rechtslage
- die zugehörigen Fördertatbestände nach dem KiFöG
- die aktuelle finanzielle Sachlage für Rödermark
- der „Pakt für den Nachmittag“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltu

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0062/15 AZ: Datum: 24.03.2015 Verfasser: S. Mahuletz
Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene - Anwendung des HessBGG in der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
30.03.2015	Magistrat
05.05.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) ist am 24.12.2004 in Kraft getreten. Es setzt das in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf Landesebene um. Die inhaltlichen Schwerpunkte des HessBGG sind:

- Benachteiligungsverbot (§§ 1, 4, 5, 9, 17 HessBGG)
- Verpflichtung zur Barrierefreiheit (§§ 3, 10, 14, 15, 16, 17 HessBGG)
- Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (§§ 8, 11, 16 HessBGG)
- Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken; Herstellung von Stimmzettelschablonen (§§ 12, 13 HessBGG)
- Verbandsklagerecht (§ 17 HessBGG)

Gemäß § 9 Abs. 2 HessBGG sind die kommunalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Ziele des HessBGG verpflichtet. Die kommunalen Gebietskörperschaften müssen prüfen, auf welchem Weg sie die Ziele des HessBGG umsetzen. Das Gesetz gibt hierfür drei Möglichkeiten vor, wie dies zu geschehen hat.

- (1) Beschluss zur Anwendung des HessBGG (§ 9 Abs. 2, 2. Halbsatz HessBGG)
- (2) Erstellung eines Plans zur Umsetzung der Ziele nach § 1 auf kommunaler Ebene (§ 9 Abs. 2 HessBGG)
- (3) Abschließen von Zielvereinbarungen mit Verbänden (§ 3 HessBGG)

Die Stadt Rödermark befolgt derzeit keine der aufgelisteten Möglichkeiten.

Der Behindertenbeauftragte für das Land Hessen hat gemäß § 18 HessBGG der Hessischen Landesregierung über die Wirksamkeit und Umsetzung des HessBGG zu berichten.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HSM) hat per E-Mail um Unterstützung bei der Durchführung einer Umfrage zur Vorbereitung der zuvor genannten gesetzlich vorgesehenen Berichterstattung gebeten.

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen sollen die Frage beantworten, welche der in § 9 Abs. 2 HessBGG aufgelisteten Möglichkeiten sie befolgen (auszufüllender Fragebogen siehe Anlage).

Der Magistrat hatte sich am 05.02.2007 bereits mit der Thematik grundsätzlich in der Vorlage VO/0020/07 „Kostenübernahme für das Einsetzen von Gebärdendolmetscher“ beschäftigt. Im Sachverhalt heißt es: „Die Stadtverwaltung Rödermark beabsichtigt, dieses Gesetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls anzuwenden, um so möglichst eine Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung sollen alle städtischen Ämter und Verwaltungsstellen zugänglich sein.“ Diese Absicht wurde im Beschluss dann aber nicht konkret formuliert.

Um zukünftig Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen wird empfohlen, oben Genanntes durch einen eigenständigen Beschluss auszuformulieren und zu konkretisieren.

Nicht empfohlen werden die Erstellung eines Planes zur Umsetzung der Ziele des HessBGG oder der Abschluss von Zielvereinbarungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat und die Betriebskommission der Kommunalen Betriebe Rödermark, die jeweils gültigen Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) bei den Dienststellen der Stadt Rödermark und dem Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Fragebogen HessBGG

Anlage zu TOP 7

An das Hessische Ministerium für Soziales und Integration
Referat IV 4, Rolf Matthé
Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
Fax: + 49611327193212
<mailto:hessbgg@hsm.hessen.de>

CC umfrage@hsgb.de

Fragebogen zur Berichterstattung an die Landesregierung und den Landtag über die Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene

Nach § 9 Abs. 2 HessBGG haben die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen, ob die Ziele des HessBGG im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Planungen und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gebietskörperschaft umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser Prüfung stellen die kommunalen Gebietskörperschaften einen Plan zur Umsetzung der nach § 1 HessBGG auf, soweit sie nicht die entsprechende Anwendung des HessBGG beschlossen haben. Der Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 3 HessBGG ersetzt die Aufstellung des Plans.

Ja, Prüfung ist erfolgt,
zur Umsetzung ist

ein Beschluss über die entsprechende Anwendung des HessBGG verabschiedet worden und zwar am

wenn kein Beschluss verabschiedet wurde:

ein Plan zur Umsetzung der Ziele nach § 1 HessBGG ist erstellt worden und zwar am.....

eine Zielvereinbarung nach § 3 Abs. 2 HessBGG ist abgeschlossen worden und zwar am.....

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Kopien der entsprechenden Unterlagen angefordert werden könnten.

Darüber hinaus ist es erwünscht, dass anderweitige vorbildliche Projekte oder Maßnahmen (wie z. B. Inklusionspläne), die in die Berichterstattung gegenüber dem Hessischen Landtag aufgenommen werden sollen, als Positivbeispiele übermittelt werden.

Nein, mit der Prüfung wird noch innerhalb dieser Legislaturperiode begonnen.

.....
Gebietskörperschaft

.....
Sachbearbeiter